

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld“ gefasst und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld“, bestehend aus Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.02.2021, für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt.

Der Beschluss wurde am 02.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2021 bis einschließlich 12.07.2021 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld“, bestehend aus Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.02.2021, fand mit Schreiben bzw. Email vom 10.06.2021 und Fristsetzung bis einschließlich 12.07.2021 statt.

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld“ in der Fassung vom 27.07.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld“ mit Satzung und Lageplan und Begründung wurde am 27.05.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld“ in der Fassung vom 27.07.2021 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld“ mit Satzung und Lageplan und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Hohenfurch, den 31.05.2022
Gemeinde Hohenfurch




.....
Vogelsgesang
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter